

## **Geschäftsordnung der Universität Liechtenstein Alumni (ULA)**

### **I. Zweck**

#### Art. 1

##### *Zweck*

- 1) Die ULA besorgt als Teilkörperschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit die ihr übertragenen Aufgaben in der universitären Selbstverwaltung und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder.
- 2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind unter den in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen Angehörige des weiblichen und männlichen Geschlechts zu verstehen.

#### Art. 2

##### *Ziele*

Die ULA bezweckt, die Verbundenheit unter den ehemaligen Studierenden und die Beziehungen zur Universität und ihren Studierenden zu stärken sowie das lebenslange Lernen und den wechselseitigen Erfahrungsaustausch zu stärken. Weiter setzt sich die ULA die Ziele:

- 1) Eine gemeinschaftlich organisierte Alumni-Arbeit von der Universität Liechtenstein und den Alumni selbst
- 2) Unterstützung von weiteren Alumni-Organisationen und Vereinen an der Universität Liechtenstein
- 3) Bündelung der Aktivitäten im Bereich Alumni
- 4) Organisation von Veranstaltungen
- 5) Förderung der Universität Liechtenstein in Lehre, Forschung und Weiterbildung
- 6) Akquise und Pflege von Förderern der Universität Liechtenstein

### **II. Mitgliedschaft**

#### Art. 3

##### *Mitglieder*

- 1) Die ordentliche Mitgliedschaft kann erworben werden von:
  - a) Allen ehemaligen Studierenden der Universität Liechtenstein
  - b) Absolventen anderer Universitäten, die an der Universität Liechtenstein für mindestens ein Semester immatrikuliert waren
- 2) Die ausserordentliche Mitgliedschaft kann erworben werden von:
  - a) Angehörigen des Lehrkörpers
  - b) Personen und Institutionen, die einen besonderen Bezug zur Universität haben
- 3) Alle Mitglieder verpflichten sich zur Förderung des Vereinszwecks.

4) Personen und Institutionen kann eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Die ordentliche Mitgliedschaft erfolgt nach Unterzeichnung und Einreichen der Beitrittserklärung. Über die ausserordentlichen Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder entscheiden Beirat und Koordinationsstelle gemeinschaftlich.

### III. Organisation

#### Art. 4

##### *Organe*

1) Die Organe der ULA sind

- a) Koordinationsstelle Alumni der Universität Liechtenstein
- b) Der Beirat

2) Die Amtsdauer des Beirates beträgt zwei Jahre und beginnt ab der Ernennung durch das Rektorat der Universität Liechtenstein.

Die Leitung der Koordinationsstelle Alumni stellt die direkte Verbindung der Alumni zur Universität Liechtenstein dar. Begleitet und beraten wird die Koordinationsstelle vom Beirat, der ausschliesslich aus engagierten Absolventen (Mitgliedern der ULA) besteht. Der Beirat steht allen interessierten Alumni offen, die sich diesbezüglich an die Koordinationsstelle wenden können. Die Ernennung des Beirates durch das Rektorat erfolgt auf Vorschlag der Koordinationsstelle.

#### Art. 5

##### *Aufgaben*

ULA zugrunde liegt die Überzeugung, dass erfolgreiche Alumniarbeit nur gelebt werden kann, wenn Universität und Alumni gemeinsam vorgehen. Gemeinsam werden Arbeitsschwerpunkte und Strategien erarbeitet und entschieden.

1) Die Hauptaufgaben des ehrenamtlichen Beirates ist die Beratung für ULA und Koordinationsstelle. Ausserdem stehen er der ULA und der Koordinationsstelle als Ideengeber zur Verfügung.

2) Der Beirat unterstützt die Alumni-Arbeit durch das Einbringen von Projekten und Ideen, durch den direkten Kontakt zu anderen Alumni aber auch ggf. operativ.

3) Die Koordinationsstelle versteht sich als Kommunikationsplattform, koordiniert die Abläufe der ULA, pflegt die Datenbank, ist erste Anlaufstelle für die Mitglieder und verwaltet die Finanzen.

4) Regionalgruppen und studienangangsspezifische Gruppen werden von der Koordinationstelle in allen Belangen unterstützt.

5) Die Koordinationsstelle pflegt und unterhält die social-media Plattformen und Gruppen und informiert in regelmässigen Newslettern über Entwicklungen der Universität, Aktivitäten im Bereich Alumniwesen sowie Jobangebote für Alumni.

Art. 6  
*Leistungen für Mitglieder*

- 1) Zugang zum Internbereich von uni.li/alumni inkl. komplettem who-is-who
- 2) Teilnahmemöglichkeit an allen Alumni-Veranstaltungen der Universität Liechtenstein
- 3) Vergünstigter Eintritt zu ausgewählten Veranstaltungen der Universität Liechtenstein
- 4) Persönliche, lebenslange E-Mail Adresse (vorname.nachname@alumni.uni.li)
- 5) Newsletter per E-Mail
- 6) Mitgliedschaft beim career:service der Universität Liechtenstein
- 7) Rabatte bei ausgewählten Weiterbildungsprodukten der Universität Liechtenstein

**III. Finanzierung**

Art. 7  
*Mittelherkunft*

- 1) Die immateriellen Mittel bilden:
  - a) Kontakte
  - b) Kooperationen
  - c) Fördermassnahmen
  - d) Gründungen von Regional- oder studiengangsspezifischen Gruppen
  - e) Werbeträger und Mitgliederinformation
- 2) Die materiellen/finanziellen Mittel bilden
  - a) Unterstützungsbeitrag der Universität
  - b) Freiwillige Mitgliedsbeiträge
  - c) Einnahmen aus Veranstaltungen, Werbeeinnahmen sowie freiwillige Zuwendungen von Mitgliedern oder Institutionen

Art. 8  
*Mitgliederbeitrag*

- 1) Für die Mitgliedschaft bei der ULA wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- 2) Allen Mitgliedern steht es frei, einen freiwilligen jährlichen Beitrag zu leisten.
- 3) Fördermitglieder können für Alumni bezogene Projekte, Projekte der Universität, Veranstaltungen oder Stipendien einen Beitrag leisten.
- 4) Die Mitgliedsbeiträge werden ausschliesslich für die Alumniarbeit verwendet.

Art. 9  
*Budget*

- 1) Koordinationsstelle und Beirat verabschieden gemeinsam ein Budget für jedes Geschäftsjahr, das allen Mitgliedern zugänglich gemacht wird. Das Budget beinhaltet die Erlöse aus und Aufwendungen für Veranstaltungen sowie Mitglieds- und Förderbeiträge der Mitglieder.
- 2) Das Rechnungsjahr entspricht dem Geschäftsjahr der Universität Liechtenstein.
- 3) Ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung wird ebenfalls allen Mitgliedern offengelegt.

**IV Schlussbestimmungen**

Art. 10

*Inkrafttreten*

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des Rektorates am 5. August 2014 in Kraft.